**Zeitschrift:** Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

**Band:** 54 (1998)

Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Briefkasten

Bearbeitet von Hermann Villiger

Frage: 1. Heisst es «Kunde» oder «Kunden»: «Für Sie als Kunde(n) ergibt sich folgendes Problem ...»?
2. Ist der Singular oder der Plural richtig: «Grund/Gründe 11 – 20, weshalb Parkett als bevorzugtes Material gilt»?

Antwort: «Kunde» ist in Ihrem Satz eine Apposition (substantivisches Attribut) zu «Sie». Mit «als» an das Bezugswort angeschlossene Appositionen müssen im gleichen Fall stehen wie jenes. Auf Ihr Beispiel bezogen: für wen? (Sie) als wen? (als Kunden). Richtig also: Für Sie als Kunden ergibt sich folgendes Problem. – 2. Die Ziffern («11 – 20») zeigen klar, dass es sich um eine Mehrzahl von Gründen handelt. Richtig demnach: Gründe 11 – 20, weshalb Parkett als bevorzugtes Material gilt.

Frage: Mit oder ohne Komma in folgenden Sätzen: 1. «Beide sind um Vieles besser (,) als viele Zweifler meinen» – 2. «Das Réduit-Denken macht uns kleiner (,) als wir sind»?

Antwort: Beide Kommas sind nötig, weil sie Nebensätze (Gliedsätze) von Hauptsätzen abgrenzen. – Übrigens: «vieles» wird klein geschrieben – auch nach der neuen Regelung –, weil «viel» nicht ein Adjektiv, sondern ein indefinites Pronomen ist. Ferner: «Réduitdenken wird ohne Bindestrich geschrieben. Ein Bindestrich ist in zusammengesetzten Substantiven nur nötig, wenn sie

unübersichtlich sind (z.B. Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz) oder wenn man Missverständnisse vermeiden will: Druck-Erzeugnis (Erzeugnis einer Druckerei), Drucker-Zeugnis (Zeugnis für einen Drukker). Richtig also: 1. Beide sind um vieles besser, als viele Zweifler meinen. – 2. Das Réduitdenken macht uns kleiner, als wir sind.

Frage: Stimmt der Satz: «Der Nutzen liegt nicht in der Polarisierung schüler- und lehrerorientierter bzw. offener und geschlossener Unterrichtsformen»?

Antwort: Ihr Satz ist grammatisch korrekt, aber schwer verständlich. Es empfiehlt sich deshalb, das Genitivattribut zu «Polarisierung» durch ein präpositionales zu ersetzen: Der Nutzen liegt nicht in der Polarisierung zwischen schüler- und lehrerorientierten bzw. offenen und geschlossenen Unterrichtsformen.

Frage: Falls es eine gibt: Wie heisst die weibliche Form von «der Prokurist»?

Antwort: die Prokuristin.

Frage: Ist das Pronomen «uns» hier nötig und richtig: «Frau W. und ich haben uns bereit erklärt...»?

Antwort: Das «uns» ist nötig, weil es sich um ein reflexives Verb handelt: «sich bereit erklären». – Die erste Person «uns» ist richtig, weil nach Regel 1242 der Dudengrammatik (Neuauflage 1995) bei mehrteiligem Subjekt mit unterschiedlicher grammatischer Person die erste Form (ich/wir) vor der dritten (er/sie/es/Frau W.) den Vorrang hat.

Frage: Gross oder klein: «Tue Gutes/gutes»?

Antwort: Die Grossschreibung ist richtig, weil in diesem Satz das Adjektiv «gut» in der Rolle eines Substantivs auftritt.

Frage: Ist das eingeklammerte Komma nötig: «Die Gross- und Kleinschreibung lässt sich weitgehend aus der Grammatik, vor allem von den Substantivregeln her (,) erschliessen»?

Antwort: Ja, und zwar auch nach den neuen Regeln, denn es handelt sich um einen erläuternden Zusatz, um eine Zwischenbemerkung.

Frage: Wie lautet der Plural von «Hobby»?

Antwort: Die auf «y» endenden Fremdwörter aus dem Englischen bilden den Plural auf «-ys»: Ladys, Partys, Hobbys.

Frage: Welche Schreibung ist richtig: «ein dünnbesiedelter/dünn besiedelter Wahlkreis»?

Antwort: Nach den neuen Regeln der Orthographie schreibt man Kombinationen von Adverb und Partizip getrennt: dicht behaart, hell strahlend, dünn besiedelt. Ausnahme: Zusammenschreibung, wenn «dünn» nicht gesteigert oder erweitert werden

kann: «Er hat sich dünngemacht» (= ist weggelaufen).

Frage: Welcher Plural ist richtig: «In den Liegenschaftspreis sind die Baurechtzinse(n) eingerechnet»?

Antwort: In der Standardsprache bildet «Zins» den Plural immer auf «-en». In Süddeutschland, Österreich und der Schweiz hingegen unterscheidet man «Zinsen» im Sinne von «Kapitalertrag» (Bankzinsen) und «Zinse» in der Bedeutung von «Miete». Da das Wort in Ihrem Satz in der Bedeutung von «Miete» verwendet ist, haben Sie die Wahl zwischen der allgemein hochsprachlichen Variante «die Baurechtzinsen» und der schweizerisch gefärbten «die Baurechtzinse».

Frage: Gibt es eine verbindliche Regel über die Geschlechterreihenfolge, wenn beide Formen ausgeschrieben werden, z.B.: «Alle Lehrerinnen und Lehrer sind zu dieser Sitzung eingeladen» oder umgekehrt?

Antwort: Nein, aber es empfiehlt sich natürlich, auch in sprachlicher Hinsicht nach althergebrachter Sitte den Damen den Vortritt zu lassen.

Frage: Wie steht es mit den Kommas: «Wir freuen uns (,) euch am Freitag (,) den 10. Juni (,) zum Hochzeitsfest einzuladen»?

Antwort: Nach der bisherigen Regel war das Komma vor Infinitiven und Partizipien, die durch andere Satzglieder (in Ihrem Fall durch «euch» und «am Freitag») erweitert sind, obligatorisch; nach der neuen Regel ist es fakultativ.

Das Komma nach «Freitag» muss auf jeden Fall gesetzt werden; dasjenige nach «Juni» ist fakultativ, weil man die Wortgruppe «den 10. Juni» sowohl als zweites Glied einer Aufzählung (kein Komma nach «Juni») oder als Apposition zu «Freitag» (Komma nach «Juni») auffassen kann.

Zudem: «Euch» muss gemäss alter Regelung gross geschrieben werden, weil es sich um eine Anrede an die Adressaten des Briefs handelt; nach den neuen Regeln ist allerdings in solchen Fällen – mit Ausnahme der Höflichkeitsformen – nur die Kleinschreibung richtig. Und «am» muss durch «auf» ersetzt werden, denn Sie wollen ja nicht im voraus ankündigen, dass am 10. Juni eine Einladung folgen wird, sondern mitteilen, dass das Hochzeitsfest, zu dem Sie jetzt einladen, am 10. Juni stattfindet.

Frage: Werden die Ausdrücke «ebensoweit ab (weg), ebenso weit entfernt» getrennt oder zusammen geschrieben?

Antwort: Nach den neuen Regeln werden Verbindungen von «ebenso» mit einem Adjektiv oder Adverb immer getrennt geschrieben: ebenso weit (weg), ebenso gut, ebenso sehr:

Frage: Muss hier vor «und» ein Komma stehen: «Was Circe sich leistete (,) und die Art, wie Odysseus dar- über hinwegging...»?

Antwort: Ja, denn dieses Komma markiert das Ende des mit «Was» eingeleiteten Gliedsatzes (Nebensatzes).

Frage: Welches ist die richtige Deklination: «Bargeldbezug am Bancomat/Bancomaten»? Antwort: Auch die jüngsten Nachschlagewerke zur Orthographie enthalten dieses Wort noch nicht. Es ist jedoch im neuen Fremdwort-Duden verzeichnet, wird dort mit «k» geschrieben und muss in Anlehnung an andere Fremdwörter auf «-at», z.B. «Automat», schwach dekliniert werden; also: «Bargeldbezug am Bankomaten». Die endungslose Form hat sich aber in der Praxis so eingebürgert, dass sie schliesslich auch von den Regelwerken übernommen werden dürfte.

Frage: Für Programmhinweise am Schweizer Fernsehen wird meist gesagt: «Zu sehen im Schweizer Fernsehen»; die Formel «am Schweizer Fernsehen» hingegen wird als umgangssprachlich, helvetisch eher skeptisch beurteilt. Zu Recht?

Antwort: Ja. Der Stilistik-Duden und andere grosse Wörterbücher, die nicht nur die einzelnen Wörter, sondern auch ihre Verwendung im Kontext angeben, führen nur Beispiele mit «im» an.

Frage: Bleibt das Komma vor dem Infinitivsatz tatsächlich auch nach der Neuregelung obligatorisch: «Ich denke nicht daran (,) ihn zur Wahl zu empfehlen», «es wäre interessant (,) mit ihm zu diskutieren», «interessant wäre es (,) mit ihm zu diskutieren»?

Antwort: Ja. Wenn durch Pronomen, Adverbien oder andere Wörter auf die Infinitivgruppe hingewiesen wird (in Ihrem Fall durch «daran» und «es»), ist das Komma auch nach der Neuregelung obligatorisch. Frage: Schreibt man die mundartliche Abkürzung für «Grossmutter» mit einem oder mit zwei «s»: «Grosi/Grossi»?

Antwort: Rein mundartliche Wörter unterstehen ja keiner kodifizierten Rechtschreibung. Bei ihrem schriftlichen Gebrauch verwendet man am besten die sog. phonetische Schreibweise, d.h. man versucht, das akustische Wortbild möglichst genau ins optische umzusetzen. Also der Aussprache entsprechend: «Grosi».

Frage: Wie lautet die 2. Person Sing. Präs. des Verbs «erhalten»?

Antwort: «Du erhältst», denn das «t» vor der Personalendung «-st» gehört ja zum Stamm dieses Verbs: «erhalt-en».

Frage: Welche Form ist richtig: «Als Generalist/Generalisten reizt es mich...»?

Antwort: «Generalist» ist in Ihrem Satz eine Apposition zu «mich». Diese muss im gleichen Fall stehen wie das Wort, auf das sie sich bezieht, in Ihrem Beispiel auf das Akkusativobjekt «mich». Richtig also: *«Als Generalisten reizt es mich…»*.

Frage: Welche Variante ist richtig: «Sie haben stattdessen eine Gratisprobelektion/eine gratis Probelektion/eine Gratis-Probe Lektion/eine Gratis-Probelektion zugut»?

Antwort: Richtig ist die erste Variante («Gratisprobelektion»), denn zweioder mehrteilige Substantive werden nur dann durch Bindestriche gegliedert, wenn sie unübersichtlich sind oder zu Missverständnissen führen

könnten. Die Regel lässt aber durchaus einen gewissen Spielraum offen. Wenn Sie also z.B. aus werbetechnischen Gründen Wert darauf legen, dass die Gratisleistung für die Adressaten Ihres Textes hervorgehoben wird, können Sie ohne Bedenken auch die letzte Variante wählen: *«eine Gratis-Probelektion»*.

Frage: Welche Endung ist richtig: «Stoffwerte sind vorgegeben und können nur innerhalb enger, vom realisierten Prozess abhängiger/abhängigen Grenzen beeinflusst werden»?

Antwort: Richtig ist an sich der Genitiv, weil sich die Wortgruppe «enger, abhängiger Grenzen» auf die Präposition «innerhalb» bezieht, die den Genitiv verlangt. Die von Ihnen erwähnte Unsicherheit rührt davon her, dass der Satz stilistisch mangelhaft gebaut ist: Das Attribut zu «Grenzen» ist überladen: «enger, vom realisierten Prozess abhängiger». Sie schreiben daher besser: «Stoffwerte sind vorgegeben und können nur innerhalb enger Grenzen beeinflusst werden, die vom realisierten Prozess abhängig sind.»

Frage: Welche Kommas sind notwendig: «Nach Ablauf der Karenzfrist am 25. April (,) erlauben wir uns (,) Sie erneut an unsere Absprache zu erinnern»?

Antwort: Das Komma nach «April» ist regelwidrig, denn es würde ja das Temporaladverbiale «nach Ablauf der Karenzfrist am 25. April» vom Prädikat «erlauben» trennen. Das zweite Komma ist nach den bisherigen Regeln obligatorisch, nach den neuen hingegen fakultativ.